STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 10.11.2026

Amt:	61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich:	Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer:	2026/61/787

TOP 7

Beteiligung der Stadt Kempten (Allgäu) durch die Regierung von Schwaben zum gemeindlichen Einvernehmen, Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG für die Errichtung einer privilegierten Umspannanlage für einen Großbatteriespeicher bei Birken; Beschluss

Sachverhalt:

Die Regierung von Schwaben hat der Stadt Kempten (Allgäu) die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine 380-kV-Elektroumspannanlage auf Flurstück Nr. 114 Gemarkung Sankt Mang (Ortsteil Birken-Leupolz, Aktenzeichen: RvS-SG55.1-8711.2-81/1) eingeräumt.

Die geplante Umspannanlage könnte als sog. „Referenzumspannwerk" für eine benachbarte Batteriespeicheranlage fungieren, deren planungsrechtliche Zulässigkeit im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB von der räumlichen Nähe (innerhalb der 200-m-Linie nach § 35 Abs. 1 Nr. 12a BauGB) abhängt.

Im mittelbaren Umgriff besteht bereits ein erheblicher Flächendruck auf die Landwirtschaft: Zwei vorhabenbezogene Bebauungspläne für Batteriespeicheranlagen sind aktuell im Aufstellungsverfahren, zudem entstehen entlang der A7 privilegierte Freiflächen-PV-Anlagen. Zudem sind Lärmimmissionen durch die technischen Anlagen (Batteriecontainer/Umspannwerk) zu erwarten, die sich negativ auf die Wohnbebauung in Birken und Leupolz auswirken könnten.

Die Stadt Kempten (Allgäu) wird gebeten, innerhalb der gesetzten Frist eine abschließende Stellungnahme abzugeben, in der insbesondere die planungsrechtliche Einordnung, die Auswirkungen auf die Flächennutzung sowie die Lärmbelastung für Anwohner zu prüfen und zu bewerten sind. Ein Vorabzug mit den seitens der Verwaltung bestehenden Bedenken hat

die Regierung von Schwaben am 12. Oktober 2026 bereits erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, da das Vorhaben „Elektroumspannanlage“ in Folge fehlender „Ortsgebundenheit“ weder isoliert betrachtet noch bei (gebotener) Gesamtbetrachtung (als einheitliches Vorhaben „Umspannanlage und Batteriespeicher“) planungsrechtlich zulässig ist und lediglich einen neuen 200-m-Radius für privilegierte Vorhaben auslösen soll. Es wäre somit nicht ausgeschlossen, dass neben dem aktuellen Vorhaben weitere Batteriespeicheranlagen mit Privilegierungstatbestand im Umkreis von 200 Metern nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB bei Birken/Leupolz errichtet werden. Mögliche negative Auswirkungen auf Wohnen in Birken und Leupolz, die Landwirtschaft, das Landschaftsbild sind zu erwarten und die Aufzählung ist nicht abschließend. Der Sitzungsvorlage liegt das Schreiben an die Regierung von Schwaben vom 12. Oktober 2026 als Anlage mit bei.

Beschluss:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beteiligung der Regierung von Schwaben, zum Vorbescheidsverfahren nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), zur Errichtung einer privilegierten Umspannanlage nahe Birken Aktenzeichen RvS-SG55.1-8711.2-81/1 wird versagt.

Anlagen:
Präsentation